

PraktiQuest - Zertifizierte Schülerpraktika Bewerbung 2019

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

im Fokus der Initiative „Zertifizierte Schülerpraktika“, die von einer Projektgruppe aus dem Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Dresden unter Federführung von proDresden e. V. entwickelt wurde, stehen Schülerpraktika, die als verbindliche Schulveranstaltungen in den sächsischen Schulordnungen verankert sind. Die Schüler absolvieren sie während der Unterrichtszeit im Auftrag ihrer Schule. Bieten Sie in Ihrem Unternehmen gute Praktika an, die die Schüler fordern und die ihnen gefallen, gewinnen sie leichter Fachkräftenachwuchs. Die Schüler wiederum erleben in einem Unternehmen mit guten (und schließlich zertifizierten) Praktika Praxis, die sie tatsächlich weiterbringt.

Wir können Ihnen zeigen, was gute Schülerpraktika ausmacht. Mithilfe von Checklisten für Schülerpraktika¹ können die Qualität Ihrer Praktika überprüfen, ggf. verbessern und sich schließlich für eine Bewerbung entscheiden. Gern beraten wir Sie dabei.

Sie können sich auch direkt bewerben. Vorerst beschränkt sich die Initiative noch auf Unternehmen der Region Dresden. Für Mitglieder von proDresden e. V. ist die Zertifizierung kostenfrei. Nichtmitglieder erfragen bitte die Kosten bei proDresden.

Die Zertifizierung wird im Rahmen eines halbtägigen Audits von geschulten Auditoren durchgeführt. Voraussetzung ist, dass Sie über Erfahrungen mit Schülerpraktika unter Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes verfügen.

Die Bewerbung besteht aus dem folgenden Datenblatt und dem Prüfblatt zum Jugendarbeitsschutzgesetz. Bitte füllen Sie beide Dokumente aus und senden Sie diese an:

E-Mail: zertifizierte-praktika@prodresden.de oder Fax: 0351 490 68 74

Nach der Prüfung erhalten Sie Terminvorschläge für das Audit. Mit der Organisation und Durchführung der Audits ist die LSJ Sachsen e. V. beauftragt.

Mit Fragen können Sie sich wenden an:

Helmut Lutzmann, Vorstandmitglied proDresden e. V., Tel.: 0172 3536303

Dr. Antje Finke; LSJ Sachsen e. V., Tel.: 0351 490 68 67

¹ Handreichung Schülerpraktika – Empfehlungen und Checklisten für Unternehmen, LSJ 2019 unter www.praktiqu quest.de

An: zertifizierte-praktika@prodresden.de oder Fax: 0351 490 68 74

Zertifizierte Schülerpraktika Bewerbung: Datenblatt

Unternehmen:

Branche:

Anschrift:

Website:

Geschäftsführer/Leiter der Einrichtung:

Ansprechpartner für die Bewerbung

Name: Tel.:

Funktion: E-Mail:

Anzahl der Mitarbeiter am Standort (ca.) :

ggf. Anzahl der Auszubildenden am Standort (ca.) :

Seit wann führen Sie Schülerpraktika durch?

Anzahl der Schüler, die in den letzten zwei Jahren Schülerpraktika absolviert haben :

Berufe, die diese Schüler im Praktikum kennengelernt haben:

.....

.....

Mit der Bewerbung stimmt das Unternehmen zu, dass die übermittelten Informationen unter Einhaltung des geltenden Datenschutzgesetzes elektronisch ver- bzw. bearbeitet werden.

Zertifizierte Schülerpraktika

Bewerbung: Prüfblatt JAschG

Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)		✓
§ 7	Bei 13- und 14-jährigen Schülern halten wir die zulässige Höchstarbeitszeit von 7 Stunden pro Tag sowie von 35 Stunden pro Woche ein.	
§ 8	Bei 15- bis 17-jährigen Schülern halten wir die zulässige Höchstarbeitszeit von 8 Stunden pro Tag sowie von 40 Stunden pro Woche ein.	
§ 11	Schüler erhalten eine Ruhepause, bei 4,5 - 6 Arbeitsstunden 30 Minuten und bei mehr als 6 Arbeitsstunden 60 Minuten. Diese erhalten sie spätestens nach 4,5 Stunden Arbeit.	
§ 13	Es ist eine tägliche, ununterbrochene Freizeit von mindestens 12 Stunden gewährleistet.	
§ 14	Wir beschäftigen Schüler nur in der Zeit von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr.	
§ 15	Wir beschäftigen Schüler unter Einhaltung der 5-Tage-Woche.	
§§ 16, 17,18	Wir beschäftigen Schüler nur in Ausnahmefällen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen und unter Gewährleistung der 5-Tage Woche.	
§ 22	Wir beschäftigen Schüler nicht mit Arbeiten, die mit Unfallgefahren verbunden sind und von denen anzunehmen ist, dass Schüler diese wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht abwenden können.	
§ 22	Schüler verrichten keine Arbeiten unter gesundheitsgefährdenden Einflüssen wie Lärm, Hitze, Kälte, Nässe, Erschütterungen, Strahlen oder gefährlichen Arbeitsstoffen.	
§ 22	Wir beschäftigen Schüler nicht mit Arbeiten, die deren physische und psychische Leistungsfähigkeit übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind.	
§ 23	Wir beschäftigen Schüler nicht mit Akkordarbeit oder Arbeiten mit vorgegebenem Arbeitstempo.	
§ 29	Wir belehren die Schüler zu Beginn des Praktikums über alle relevanten Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über Maßnahmen zu deren Abwendung.	

Ort/Datum

Unterschrift Geschäftsführer/Leiter der Einrichtung